

15. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung)

Aufgrund des Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) – (FN BayRS 2024-1-I) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Gemeinde Hiltenfingen folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung) vom 03. Februar 1987, zuletzt geändert durch Satzung vom 07.09.2021, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Für die Inanspruchnahme von Mittagessen wird kalendertäglich je Kind folgender Satz erhoben:

- Mittagessen im Kindergarten 3,70 €/täglich je Kind
- Mittagessen in der Kinderkrippe 3,30 €/täglich je Kind
- Getränkegeld 40,00 €/jährlich je Kind
- Portfolio 5,00 €/jährlich je Kind

Die Gebühr richtet sich nach der tatsächlichen Anmeldung und wird auch fällig, wenn das Essen nicht rechtzeitig abbestellt wurde.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01. September 2022 in Kraft.

Hiltenfingen, 12. August 2022
Gemeinde Hiltenfingen



Robert Irmner
Erster Bürgermeister

